

Im Mühlenberger Loch geht der Naturschutz baden

Umweltschützer halten für Augenwischerei und groben Unfug, was zum Ausgleich für das Airbuswerk praktiziert wird

Von Güven Purtul

Baggerschiffe, Kräne und Rammtürme haben die idyllische Elbbucht gegenüber dem Hamburger Stadtteil Blankenese in eine Baustelle verwandelt. Sie schütten hektisch etwa 150 Hektar eines Süßwasserwatts zu, um Baugrund für die Erweiterung des Airbus-Werks zu schaffen. Riesige Flugzeughallen werden hier entstehen, für die Montage des neuen Großraumjets A 380. Den Kampf um das „Mühlenberger Loch“ verloren Umweltschützer und Anrainer im Februar, als das Hamburger Oberverwaltungsgericht den Baustopp aufhob. Nun schaffen Arbeiter Fakten.

Darüber sind die Herren in den grauen Zweireihern sehr froh, die zur Pressefahrt mit dem Ausflugsboot geladen haben. Männer, die ihren Stolz über das größte Hamburger Prestigeprojekt seit Jahrzehnten nicht verbergen. Die kritischen Stimmen, die ein nicht ersetzbares Naturreservat geopfert sehen, sind an Bord nicht zu hören. Bis zum Herbst sollen elf Hektar Wasserfläche trocken gelegt sein.

„Was wir an dieser Stelle erreicht haben, ist erstaunlich“, sagt Bodo Fischer, der Koordinator der Area 380, Realisierungsgesellschaft Finkenwerder mbh, die die Hamburger Wirtschaftsbehörde für das Milliarden- Projekt gegründet hat. Fischer hat im doppelten Sinne recht: Nicht nur der rasche Fortgang der Bauarbeiten ist erstaunlich, sondern auch, wie einfach internationale Naturschutzrichtlinien ausgehebelt werden konnten. Kaum ein anderes Gebiet erschien so gut behütet wie das Mühlenberger Loch. Das tideabhängige Watt stand unter fünffachem Schutz: Als Landschafts- und Vogelschutzgebiet; als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (UNO), als europäisches Flora-Fauna-Habitat (FFH); als EU- Schutzgebiet Natura 2000 und schließlich als Feuchtgebiet von globaler Bedeutung nach der internationalen „Ramsar-Konvention“.

„Das war ein Mammut-Genehmigungsverfahren“, stöhnt Fischer. In Sachen Airbus-Erweiterung brachte er für die Wirtschaftsbehörde das Planfeststellungsverfahren zum Erfolg. Darüber freut sich vor allem Wirtschaftssenator Thomas Mirow (SPD). Es ist Wahlkampf in Hamburg. Am 23. September geht es auch um Mirows Posten. Mirow muss Fischer also dankbar sein. Doch auf dem engen Schiff geht er ihm aus dem Weg. Fischers Dienste könnten dem SPD-Senat noch Probleme bereiten. Ein Journalist erhob im Hamburg-Teil der Welt Vorwürfe: In den Vorlaufkosten von 36 Millionen Mark seien „mehrere Millionen für entbehrliche Berater enthalten“ gewesen, „die sämtlich der regierenden SPD sehr nahe stehen“. Allein Fischer, früher umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, habe als selbständiger Umweltberater zehn Millionen Mark erhalten.

Behörde prüft sich selbst

Ein Sprecher der Wirtschaftsbehörde dementiert die Summe nicht. Es sei aber alles mit rechten Dingen zugegangen. Und dass die Wirtschaftsbehörde Prüfinstanz in eigener Sache ist und sich ihr Wunsch- Projekt selbst genehmigen durfte, sei eben durch die Hamburger Stadtstaat- Kontruktion bedingt und höchstrichterlich abgeseget. Politisch macht es sich aber nicht so gut, und der Spiegel spricht vom „Hamburger Politfilz“.

Darüber regt sich Bodo Fischer auf: „Dass das Planfeststellungsamt zufällig zur Wirtschaftsbehörde gehört, hat überhaupt nichts zu sagen. Da müssen Sie mal gucken, wo die Redakteurin, die das geschrieben hat, wohnt“. Sein Blick wandert auf die andere Elbseite nach Blankenese. Fischer ärgert sich über Leute, „die den Naturschutz benutzen, um für sich Sonderrechte zu erhalten“.

Doch was ist mit den „Sonderrechten“ der Natur? Immerhin verschwindet ein einmaliger Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere und eine der wichtigsten Drehscheiben des Vogelzuges in Norddeutschland. Außerdem ist die Elbbucht Kinderstube und Rückzugsgebiet für seltene Fischarten und extrem bedrohte Pflanzen. Hat man da als Bauherr kein schlechtes Gefühl? Bodo Fischer: „Natürlich ist dies ein irrer Eingriff in die Natur, darum machen wir ja Ausgleichsmaßnahmen.“

Das schreibt die sogenannte Eingriffsregelungallerdings ohnehin vor. Ein Eingriff ist demnach nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die zerstörten Funktionen des Naturhaushaltes woanders neu geschaffen werden können. Dafür ist sinnigerweise die Realisierungsgesellschaft zuständig und Fischer hat auch ein Konzept parat: Ein hundert Hektar großes Süßwasserwatt mit Platz für „tausend Löffelenten“ soll an der benachbarten Elbinsel „Hahnöfer Sand“ entstehen. Da das nicht ausreicht, sollen stromabwärts in der „Haseldorfer Marsch“ weitere 55 Hektar Süßwasserwatt geschaffen werden. Und schließlich soll in der „Hörner Au“ in Schleswig-Holstein ein etwa hundert Hektar großes Rastgebiet entstehen.

Uwe Westphal vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu) bezweifelt nicht nur den Erfolg der einzelnen Vorhaben. Er hält auch das Ganze für einen „Flickenteppich“. Ohnedies hätten die Maßnahmen bereits fertig sein müssen, bevor mit dem Zuschütten der Bucht begonnen wurde. Auch Hartmut Kausch vom Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft der Universität Hamburg hält Fischers Konzept für Augenwischerei: „Im Frühjahr wurden die Enten durch die einsetzenden Arbeiten ständig aufgeschreckt. Sie blieben in der Nähe und warteten darauf, dochnoch zu ihren Nahrungsgründen zu kommen.“ Diese werden aber gerade zugeschüttet. Wohin die Vögel sollen, die derzeit aus ihren Brutgebieten in Nordeuropa und Sibirien zurückkehren, weiß niemand. Weder in der Haseldorfer Marsch noch in der Hörner Au haben die Ausgleichsmaßnahmen begonnen.

Gefängnis-Insel für Tiere

Lediglich auf der Gefängnisinsel Hahnöfer Sand wird eifrig gearbeitet: Dort entsteht ein neuer, rückverlegter Deich, der in Zukunft nur noch ein Drittel der Insel vor dem Tideinfluss schützen wird. Auf den restlichen zwei Dritteln tragen Bagger derzeit eine fünf Meter dicke Bodenschicht ab. Hier soll das neue Süßwasserwatt entstehen. Nabu-Mann Westphal: „Die Realisierungsgesellschaft braucht den abgetragenen Sand, um das Mühlenberger Loch aufzufüllen.“ Im September soll die Rohrleitung fertig sein um über diese zwei Millionen Kubikmeter Sand zur Airbus-Baustelle zu pumpen. Dass es nicht der Natur-Ausgleich ist, der die Realisierungsgesellschaft treibt, zeige schon die Tatsache, „dass mitten in der Brutzeit 12000 Bäume gefällt wurden“. Fachleute bezweifeln, dass auf Hahnöfer Sand jemals ein dem Mühlenberger Loch ähnliches Süßwasserwatt entsteht: „Die Strömungsverhältnisse sind dort ungünstig. Es wird kein breitflächiger Zutritt des Elbewassers in die neu geschaffenen Buchten hergestellt. Um das Ufer zu stabilisieren werden Leitdämme gebaut, die nur eine vergleichsweise enge Öffnung haben“, erläutert Hartmut Kausch. Dies werde zur Folge haben, dass die Buchten „in rasender Geschwindigkeit“ zuschlickten und verlanden, noch ehe sie überhaupt in der Lage waren eine ähnliche Flora und Fauna aufzubauen. Fischer räumt ein, diese Gefahr bestehe immer, wenn man sich im Tide-Bereich bewegt.

In der Haseldorfer Marsch möchte die Realisierungsgesellschaft ein Brut- und Rastgebiet für Wiesenvögel zu einem neuen Lebensraum für Süßwasservögel umbaggern. Die Wiesenvögel sollen Wattvögeln weichen und in die Hörner Au umziehen. Kausch amüsiert sich darüber: „Es steht ja nirgends ein Verkehrsschild.“ Gegen die kuriose Naturflächen-Rochade erwirkten die Umweltverbände vor Gericht einen Baustopp. „Die Haseldorfer Marsch ist, genau wie das Mühlenberger Loch, ein international geschütztes Gebiet nach FFH- Richtlinie und nach EU-Vogelschutzrichtlinie“, sagt Uwe Westphal. Er hält das Ganze für groben Unfug. Zumal da noch nicht mal klar sei, ob in der Hörner Au jemals ein „Komplex aus Flachwassersee, Feuchtgrünland und Moorregenerationsflächen“ geschaffen wird. Westphal geht davon aus, dass „das wahrscheinlich nie realisiert wird“. Damit könnte er recht behalten. Bodo Fischer scheint jedenfalls kein großes Interesse an der Hörner Au zu haben: „Wir haben dort hundert Hektar praktisch dem Naturschutz übergeben.“ Die Flächen habe der Stadtstaat aufgekauft. Alles andere sei nicht Hamburger Aufgabe: „Wir haben unseren Ausgleichsanteil geleistet und dass wir nun in Schleswig-Holstein Naturschutzgebiete durchsetzen, die die Bauern rundherum nicht wollen, das kann nicht unsere Aufgabe sein.“

SZ vom 28. August 2001

Kein Ausgleich unter dieser Nummer

Was die Gesetze gegen Bodenversiegelung vorschreiben, steht meist nur auf dem Papier

Wer in die Natur eingreift, muss für Ausgleich sorgen. Das fordert die so genannte Eingriffsregelung, die im Naturschutzrecht verankert ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Bau der Ostsee-Autobahn durch das Vogelschutzgebiet Peenetal geht, den Ausbau der letzten naturbelassenen Donau-Abschnitte für die Schifffahrt oder um eine neue Reihenhaussiedlung in Bottrop. Ein jeweils der Schwere des Eingriffs entsprechender Ausgleich ist fällig: Etwa eine neue Streuobstwiese für die Reihenhäuser oder ein großes neues Biotop für die Donau-Staustufe. „Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushalts zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.“ So und ähnlich heißt es im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) seit 1976. Näheres regeln die Länder.

So weit die Theorie. Die Praxis sieht anders aus, wie Brigitte Dahlbender vom Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) in Baden- Württemberg weiß. „Die Maßnahmen werden in der Regel zu klein geplant, weil die zerstörten Flächen zu gering bewertet werden. Häufig werden sie gar nicht umgesetzt.“ Ihr Verband hat zwölf Straßenbauprojekte untersucht, bei denen ein Planfeststellungsverfahren vorgenommen wird, sowie 45 Neubaugebiete, bei denen der Ausgleich laut Baugesetzbuch vorgeschrieben ist. „Wir haben im Prinzip überall die gleichen Ergebnisse“, sagt Dahlbender. Fast nie werde gefragt, ob der Eingriff an dieser Stelle vermeidbar sei. Genau dies aber fordert das BNatSchG im Paragraphen Nummer 8, Absatz 2: „Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.“ Oft würden Ausgleichsmaßnahmen auf Arealen geplant, die dem Bauträger nicht gehören, so dass sie kaum realisierbar sind. Es fehle eine Instanz, die die Umsetzung kontrolliert. Maßnahmen würden sogar auf Flächen geplant, die man voraussehbar für andere Bauprojekte brauche.

Eine andere Variante: Ein und dieselbe Fläche muss für den Ausgleich mehrerer Eingriffe erhalten. Das alles sei möglich, weil es in Deutschland keinen übergreifenden Kataster für Ausgleichsflächen gebe. Das sieht Florian Mayer vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Leipzig genau so: „Wenn Sie eine Straßenbaubehörde anrufen und nach Ausgleichsflächen fragen, können die häufig gar nicht sagen, wo die liegen.“ Es gebe zwar Konzepte für Kataster auf Länderebene, doch mit der Umsetzung hapere es noch. Das BfN erforscht die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, bei denen der Bund die Verantwortung für eine Umsetzung der Eingriffsregelung hat. Mit dem Bau beauftragt ist die „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH“ (DEGES). Die nimmt es offenbar mit dem Naturausgleich nicht so genau: „Während der Bauphase finden häufig stärkere Beeinträchtigungen statt, als vorher in den Plänen dargestellt wird“, sagt Mayer. Dagegen komme es bei der Umsetzung des Ausgleichs oft zu zeitlichen Verzögerungen. Die DEGES sei vor allem daran interessiert, die Straßen zügig zu bauen. „Wir

brauchen dringend eine Erfolgskontrolle für die Ausgleichsmaßnahmen mit Beteiligung der Naturschutzbehörden“, betont Mayer. Wenn sich an der Praxis der Eingriffsregelung nichts ändere, so Dahlbender, werde sich die Flächenversiegelung und das damit verbundene Artensterben kaum stoppen lassen.

Güven Purtul

SZ vom 28. August 2001

Wühlen im Watt

Die umstrittene Airbus-Fabrik im Mühlenberger Loch wird längst gebaut, doch mit den Ausgleichsflächen geht es kaum voran

Von Güven Purtul

Der Backsteinbau ist verwaist, dahinter rostet ein Stacheldrahtzaun vor sich hin. Niemand bewacht mehr die Zufahrt zur „Gefängnisinsel“ Hahnöfer Sand. Dafür hat die Hamburger Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen und Jugendliche einen neuen Zaun, der nurmehr das Knast-Gelände umschließt. Und mit der Ruhe und der schönen Aussicht ist es auch vorbei, denn die Felder rund um die JVA gibt es nicht mehr – Bagger haben die Insel in eine Mondlandschaft verwandelt.

Bauherr ist die städtische „Area380 Realisierungsgesellschaft Finkenwerder mbH“, die die Erweiterung des Airbus-Werkes ins Mühlenberger Loch, wenige Kilometer elbaufwärts, betreibt. Auf Hahnöfer Sand schlägt die Stadt zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens ist die Insel eine so genannte Ausgleichsmaßnahme für die umstrittene teilweise Zerstörung des letzten großen Süßwasserwatts Europas; zweitens gibt es hier viel Sand. Und der wird gebraucht, um den Baugrund für die neuen Airbus-Werkshallen sicher zu machen. Von insgesamt elf bis zwölf Millionen Kubikmetern holen sich die Area380-Planer fast die Hälfte von der Gefängnisinsel. Durch eine zwölf Kilometer lange Rohrleitung pumpen sie ihn zur Airbus-Baustelle.

Das Klacken der Kieselsteine in der Pipeline muss Musik in den Ohren der Area380-Manager sein, doch was die einen als ingenieurtechnische Meisterleistung preisen, die den Wirtschaftsstandort sichert, halten andere für Umweltfrevel, getarnt durch fadenscheinige und unsinnige Ausgleichsmaßnahmen – wie die auf Hahnöfer Sand. Westlich und östlich der JVA wird eine fünf Meter dicke Sandschicht auf Normalnull abgebagert. Dahinter entsteht ein neuer Deich, sodass die nivellierte Fläche für die Tide geöffnet werden kann. Hier sollen sich auf insgesamt 100 Hektar zwei Süßwasserwatten entwickeln – als Teil-Ausgleich für die im Mühlenberger Loch verloren gegangenen 170 Hektar. „2005 werden wir die Baumaßnahme auf Hahnöfer Sand abschließen“, verspricht Otfried Mante, der zuständige Projektleiter bei Area380. Mante beziffert die Kosten auf 63 Millionen Euro, wovon 11 Millionen auf den neuen Deich entfielen, der Löwenanteil aber auf die „Wattflächenherstellung“, sprich die Sandabbaggerung. Fachleute bezweifeln jedoch, dass sich auf Hahnöfer Sand je ein hochwertiges Süßwasserwatt entwickelt. Und Umweltschützer mutmaßen, dass es nicht der Ausgleich ist, der Area380 treibt. Die Werkserweiterung kostet die klamme Hansestadt rund 670 Millionen Euro. Ohne die fünf Millionen Kubikmeter Sand, die sich relativ bequem aus Hahnöfer Sand abzweigen lassen, wäre es wohl teurer geworden, da der übrige Sand aus der Nordsee herangeschifft werden muss.

Immerhin wird auf der Gefängnisinsel eifrig an neuen Rückzugsgebieten für die Natur gebaggert. Andere Ausgleichsmaßnahmen gibt es dagegen nur auf dem Papier: So sollten auch stromabwärts in der Haseldorfer Marsch Ausgleichsflächen von mindestens 170 Hektar inklusive Flachwasserzonen und eines kleinen Süßwasserwatts geschaffen werden. Dumm nur, dass die Haseldorfer Marsch schon heute – wie das Mühlenberger Loch – ein international geschütztes Gebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der EU ist. Umweltverbände erwirkten deshalb einen vorläufigen Baustopp. Eine Delegation der internationalen Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten zeigte sich verstimmt: Es sei „schwer zu verstehen, inwieweit die Wiederherstellung saisonal überfluteter Marschweiden als Kompensation für den Verlust international bedeutender Süßwasserwatten betrachtet werden kann“. Die „grundlegende Veränderung“ eines Naturschutzgebietes als Ausgleichsmaßnahme sei ohnehin „inakzeptabel“.

Obwohl das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Schleswig den Baustopp im Februar bestätigt hat, ist Area380-Sprecher Clemens Finkbeiner-Dege optimistisch: „Wir gehen davon aus, dass wir im Hauptsacheverfahren Recht bekommen“. Der Frage nach Alternativen für die Haseldorfer Marsch weicht er aus, es gibt offenbar keine.

Senatsvertreter räumten ein, die Fläche sei schon „das Ergebnis einer über zweijährigen Suche“.

Die Frage ist brisant, ohne gleichzeitige Ausgleichsmaßnahmen sei vor dem Gesetz auch die Werkserweiterung hinfällig, betont Klägeranwalt Rüdiger Nebelsieck. Er hält das Ausgleichskonzept für einen „Scherbenhaufen“, die Wirtschaftsbehörde müsse die Werkserweiterung sofort stoppen. Doch die wiederholte nach der neuerlichen OVG-Entscheidung nur: „Keine Auswirkungen auf die Airbus-Werkserweiterung“. Das war zu erwarten, nachdem sich die Behörde ihr Wunschprojekt selbst genehmigt hatte. Ihr ist ausgerechnet das dafür zuständige Planfeststellungsamt unterstellt.

Das Amt müsse den Bau „mit Blick auf das Naturschutzrecht“ nun stoppen, meint Nebelsieck und verweist auf einen Aufsatz des renommierten Umweltrechtlers Hans Walter Louis (1). Der Leiter des Amtes, Hans-Günter Aschermann, habe schon eingeräumt, sagt Nebelsieck, dass sich die Schäden durch die Verzögerung der

Ausgleichsmaßnahmen erhöhen könnten; diese seien aber nicht „irreversibel“. Auf welcher Grundlage er zu dieser Aussage kommt, wollte Aschermann der SZ nicht erläutern. Sein Sprecher: „Zu laufenden Verfahren äußern wir uns nicht“. Die Baugruppen haben ohnehin längst Fakten geschaffen und die Erweiterungsfläche weitgehend aufgeschüttet.

(1) Natur und Recht, Bd.24, S. 335, 2002

SZ vom 2. Juli 2002